

187 v. 1915

**Die Diensterteilung der Brotkommissionen
an den Pfingsttagen.**

Die Brotkommissionen werden am Pfingstsonntag in der bisher für Sonntag festgesetzten Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags amtieren. Am Pfingstmontag sind die Brotkommissionen geschlossen. Die Gewerbetreibenden haben die Brotartenabschnitte erst Dienstag in den Brotkommissionen abzuliefern und es gelten für diesen Tag die sonst für den Montag eingeführten Amtsstunden.